

Informationen zu angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung

Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung werden nur in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, wenn diese angemessen sind.

I. Kosten der Unterkunft

Folgende Mietobergrenzen gelten für das Gebiet des Landkreises Zwickau als angemessene Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft:

Haushaltsgröße	Abstrakt angemessene Wohnfläche	monatliche Bruttokaltmiete (Grundmiete zuzüglich kalte Betriebskosten)				
		Region 1	Region 2	Region 3	Region 4	Region 5
		Stadt Zwickau	Crimmitschau, Werdau, Fraureuth, Langenbernsdorf, Neukirchen	Glauchau, Meerane, Dennheritz, Schönberg, Waldenburg, Oberwiera, Remse,	Hohenstein-Er., Limbach-O. Lichtenstein, Oberlungwitz, Niederfrohna, Callenberg, St. Egidien, Bernsdorf, Gersdorf, Mülsen	Hartenstein, Kirchberg, Wilkau-Haßlau, Reinsdorf, Wildenfels, Langenweißbach, Hartmannsdorf, Crinitzberg, Hirschfeld, Lichtentanne
Alleinstehend	45 m ²	276,00 €	260,00 €	288,00 €	282,00 €	277,00 €
2 Personen	60 m ²	367,00 €	339,00 €	361,00 €	363,00 €	374,00 €
3 Personen	75 m ²	437,00 €	408,00 €	432,00 €	436,00 €	429,00 €
4 Personen	85 m ²	509,00 €	441,00 €	459,00 €	476,00 €	450,00 €
jede Weitere	10 m ²	60,00 €	52,00 €	54,00 €	56,00 €	53,00 €

Diese Werte beinhalten jeweils Aufwendungen für eine angemessene Grundmiete und Aufwendungen für angemessene kalte Betriebskosten.

Betriebskostennachzahlungen werden nur übernommen, wenn die geltende Mietobergrenze dadurch nicht überschritten wird.

Für die Zusicherung zur Anerkennung von Unterkunftskosten bei Anmietung von neuem Wohnraum muss das Mietangebot die Grundmiete und die Vorauszahlung für kalte Betriebskosten einzeln ausweisen. Die Zusicherung wird bis zur Mietobergrenze erteilt, wenn die Vorauszahlung für kalte Betriebskosten schlüssig kalkuliert ist.

II. Heizung

Heizkosten werden als angemessen anerkannt, soweit folgende Werte nicht überschritten sind:

Haushaltsgröße	Abstrakt angemessene Wohnfläche	monatliche Heizkosten				
		Region 1	Region 2	Region 3	Region 4	Region 5
Alleinstehend	45 m ²	72,00 €	80,00 €	75,00 €	77,00 €	81,00 €
2 Personen	60 m ²	92,00 €	96,00 €	91,00 €	89,00 €	81,00 €
3 Personen	75 m ²	113,00 €	105,00 €	111,00 €	112,00 €	98,00 €
4 Personen	85 m ²	120,00 €	117,00 €	117,00 €	116,00 €	111,00 €
jede Weitere	10 m ²	15,00 €	14,00 €	14,00 €	14,00 €	13,00 €

Diese Beträge umfassen die Aufwendungen für den Betrieb zentraler oder dezentraler Heizungsanlagen zur Beheizung der Wohnung und für den Betrieb zentraler Warmwasserbereitungsanlagen ohne unmittelbare Wasserkosten.